1. Beilage zum „Riesaer Tageblatt“.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

№ 129. Sonnabend, 7. Juni 1902, Abends. 55. Jahrg.

Vom Landtage.

Von unserem eigenen Berichterstatter. Nachdruck verboten.

Die Zweite Kammer hielt gestern ihre 106. Sitzung ab. Zunächst berichtete Abg. Andrae-Braunsdorf, daß im Vereinigungsverfahren hinsichtlich der Petition der Gemeinde Niederwartha um Ausbau des Kommunikationsweges zwischen Niederwartha um Neuwartha beschlossen worden ist, die Petition der kgl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen. Abg. Harter-Neudörfchen referirte sodann über den Bericht der Finanzdeputation A über das kgl. Dekret Nr. 29, Wasserbauangelegenheiten betreffend. Die Kammer beschloß, zu erklären, daß sie die weitere Verfolgung der Angelegenheit für angezeigt erachte. Weiter fand der mittels kgl. Dekrets Nr. 33 vorgelegte Gesetzentwurf, die Unfallfürsorge für Beamte betr., einstimmige Annahme. Die Petition der Firma C. F. Förster in Riesa und Genossen um größere Berücksichtigung des Elbsandsteins bei Staatsbauten ließ man auf sich beruhen. Sodann lagen mehrere Petitionen, die ärztlichen Bezirksvereine betr., vor. Die Kammer beschloß hierzu, die Petitionen auf sich beruhen zu lassen. Die Petition des Verbandes der Hausbesitzervereine zu Leipzig und Genossen, eine Abänderung des § 15 Ziffer 3 und 4 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 betr., wurde theils der Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen, im übrigen ließ man sie auf sich beruhen. Ebenso ließ man auf sich beruhen die Petition des Joh. Karl Wündrich in Lawalde um Erhöhung seiner Unfallrente, sowie die Petition des Hebammenvereins im Medicinalbezirk Plauen i. V. um Aufhebung des § 3 des Gesetzes, die Ruhestandsunterstützung der Hebammen betr., und Errichtung einer Landespensionskasse.

Weiter erfolgte die Anzeige über die Fertigstellung der ständischen Schrift über das kgl. Dekret Nr. 2, den Staatshaushalts-Etat und das Finanzgesetz auf die Jahre 1902/03 betr. Sodann wurde der vom Archivar verfaßte Bericht über die Thätigkeit der 2. Kammer in dieser Session verlesen. Das Vereinigungsverfahren hat unterdessen weiter ergeben, daß der Entwurf eines Enteignungsgesetzes nach den Anträgen der 2. Kammer angenommen wurde, während das Gesetz über die Tagegelder der Landtagsabgeordneten in der Fassung der Ersten Kammer Annahme fand. Die Tagesordnung war hiermit erledigt. Nach herzlichen Abschieds- und Dankesworten seitens des Präsidenten Dr. Mehnert, des Vicepräsidenten Dr. Schill und des Staatsministers Edler von der Planitz wurde die letzte Sitzung dieses außerordentlich arbeitsvollen Landtags geschlossen. Da das Vereinigungsverfahren beendet ist, fand heute keine Sitzung statt. Die feierliche Entlassung der Mitglieder sollte heute Nachmittag 2 Uhr durch den Staatsminister v. Metzsch erfolgen.

Die Erste Kammer erledigte in ihrer letzten 66. Sitzung zunächst einige Etattitel. Es wurden zum Neubau eines Requisitenhauses für die kgl. Hoftheater im kleinen Ostragehege in Dresden, sowie für die Erbauung eines neuen Dienstgebäudes für die Ministerien des Innern, des Kultus, der Justiz und des Aeußern die geforderten Summen bewilligt. Weiter trat das Haus den Anträgen der Deputation bei hinsichtlich Kap. 20 des Etats, direkte Steuern betr. und Kap. 110, Reservefonds, sowie den Entwurf des Finanzgesetzes auf die Jahre 1902/03 betr. Auch genehmigte das Haus die Aufnahme einer 3%igen Rentenanleihe in Höhe von 100 000 000 M. Hinsichtlich der Lotteriedarlehnskasse beschloß das Haus, die Regierung zu ersuchen, der nächsten Ständeversammlung über den Verlauf der Affaire Mittheilung zu machen. Die Petition des Vorstandes des Vereins für pharmazeutische Großindustrie und Hülfsgewerbe in Berlin, betr. die reichsgesetzliche Regelung des Geheimmittelwesens, ließ man auf sich beruhen. Schließlich erfolgte die Anzeige über Eingang der ständischen Schrift, den Etat und das Finanzgesetz auf die Jahre 1902/03 betr, sowie Verlesung des Allerhöchsten Acceptations-Dekrets. Nach den Abschiedsworten des Präsidenten rc. erfolgte auch hier Schluß der letzten Sitzung.

Zum Friedensschluß in Südafrika.

Nach glaubwürdigen Meldungen des B. T. aus der Umgebung des Präsidenten Krüger ist derselbe ein gebrochener Mann. Die Meldung, daß sein Volk die Unabhängigkeit hat fallen lassen, hat ihn tief erschüttert. Er sieht sich von Freund und Feind verlassen und hat absolut keine Neigung, nach Südafrika zurückzukehren. Es bleibt auch ungewiß, ob Krüger seinen ständigen Aufenthalt in Holland nimmt. Präsident Krüger äußerte: „Dieses ist der härteste Schlag, der mich treffen konnte. Bei zähem Festhalten würden angesichts des gegenwärtigen Standes der Kriegsoperationen die Burenführer die Unabhängigkeit durchgesetzt haben. Ich werde mein Leben in aller Stille und Abgeschlossenheit beschließen.“

Ein offiziöses Kommuniquee des Reuterschen Bureaus besagt, daß alle seit dem Friedensschluß in London eingetroffenen Telegramm aus Pretoria eine befriedigende Weiterentwickelung der Dinge in Südafrika andeuten. Ueber den Verlauf dieser Entwickelung ist aus den Depeschen der dortigen Vertreter Londoner Blätter nur zu entnehmen, wie sich die einzelnen früheren Befehlshaber der Buren allmählich zwecks Auflösung der Kommandos über das weite Gebiet der ehemaligen Freistaaten zerstreuen. Dabei ist in den vom Censor offenbar immer noch sorgfältig durchgesiebten Depeschen nach dem B. L.-A. das Bestreben unverkennbar, die Lage möglichst rosig und das Einvernehmen zwischen Buren und Engländern schon jetzt als vortrefflich zu schildern. Verschiedene Zeichen deuten jedoch darauf hin, daß mit dem Kriege die Feindschaft keineswegs zu Ende ist, und daß die englische Verwaltung in Südafrika vor einer sehr schweren Aufgabe steht. Die Opfer an Menschenmaterial, die England hat bringen müssen, um diese Aufgabe in Angriff nehmen zu können, zählt eine vom Kriegsministerium ausgegebene Generalübersicht über die Kriegsverluste auf. Danach hat England zu verzeichnen: an Todten 1072 Offiziere und 21 942 Mann, an inzwischen verstorbenen und dauernd dienstunfähigen Invaliden 6387, an Kranken und Verwundeten 69 057. Der englische Gesammtverlust beträgt 97 477 Mann.

Lord Kitchener meldet aus Pretoria: Die Kommissare in den verschiedenen Bezirken melden, daß vorgestern 1154 Mann die Waffen niedergelegt haben. Die Kommissare hielten nach der Uebergabe eine Ansprache an die Buren, welche sodann drei herzliche (!?) Hurrahs auf den König ausbrachten.

Die gefangenen Buren sind, seit der Friede erklärt worden, sehr bedeutend zusammengeschrumpft. Vor dem Frieden versicherte ein Minister nach dem andern, man hätte einige 40 000 Buren in Gefangenschaft. Aus diesen 40 000 Buren sind nun in der offiziellen Statistik, die der Kriesminister am Mittwoch mittheilte, 25 555 geworden und davon sind 783 Knaben unter 16 Jahren und 1025 Greise über 60. Sie sind folgendermaßen vertheilt: Indien 8184, St. Helena 5679, Ceylon 4939, Bermuda 4543, Kapkolonie 1055 und Natal 855.

Ein englischer General, der über zwei Jahre an dem Feldzug theilgenommen hat, erklärte einem Mitarbeiter der Kreuzztg. vor einigen Tagen: „Der Krieg hat ohne Zweifel viel gekostet, vielleicht zu viel, aber selbst die höchste Schätzung der Kosten ist billig im Vergleich mit dem Werth der eroberten Länder. Ganz abgesehen von den Gold- und Diamant-Schätzen haben die neuen Kolonien einen landwirthschaftlichen Werth, der die Kriegskosten vielmal übertrifft. Ich habe mich selbst überzeugt, wie fruchtbar das Land ist. Die Bestellung des Bodens ist bisher nur in der primitivsten Weise von Kaffern und Basutos besorgt worden. Die Buren bekümmerten sich selbst nur wenig um die Bodenkultur und betrieben hauptsächlich Viehzucht. Was aber gesät wurde, ging auf und brachte reiche Ernte ohne Mühe oder Kunst. Im Uebrigen kann ich nur sagen, daß ich die Buren achte, ja selbst gern habe. Es sind nette Leute (nice fellows), wenngleich oft hinterlistig (deceitful). Wer wäre das aber nicht?“

Der „Rotterdamsche Courant“ bemerkt: „Mit dem jetzigen Friedensprotokoll ist noch nicht das letzte Wort für Südafrika gesprochen. Die Buren hatten schon einmal auf ihre Unabhängigkeit verzichten müssen und waren doch wenige Jahre später wieder frei. Und sicherlich wird das jetzige überlebende Geschlecht, das diesen Heldenkampf ohnegleichen durchgefochten hat, noch weit zäher an seiner Eigenart in Sprache, Sitte und Staatsleben festhalten. Wenn hierzu eine planmäßige Unterstützung von Europa hinzukommt; so kann in zehn bis fünfzehn Jahren das Burenvolk wieder derart gekräftigt sein, daß sich die Engländer schwerlich noch als Herren von Südafrika fühlen werden. In jedem Falle liegt für die Buren auch darin ein Vortheil, daß sie jetzt im Kaplande, in Natal, in Oranje und Transvaal ein geschlossenes einheitliches Ganzes bilden werden.“

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Auf dem internationalen Arbeiterversicherungs-Kongreß, der am 17. d. M. in Düsseldorf beginnt, wird der Ehrenpräsident Dr. Bödiker über die wirthschaftliche und politische Bedeutung der deutschen Arbeiterversicherung referiren. Außerdem werden Geheimrath Dr. Zacher über die verschiedenen Systeme der Arbeiterversicherung in Europa. Geheimrath Hartmann über Entwickelung der Unfallversicherungstechnik, Direktor Max Schlesinger über die Förderung des Rettungswesens und des Rothen Kreuzes durch die Arbeiterversicherung, Geheimrath Bielefeld über die Volkskrankheiten, Dr. Waldschmidt über die Bekämpfung der Trunksucht und Dr. Klein über die deutsche Unfallstatistik Vorträge halten. Für den 19. Juni ist eine Besichtigung der Kruppschen Wohlfahrtseinrichtungen in Essen vorgesehen.

Die sächsischen Handelskammern haben den Antrag gestellt, daß die Forderungsklagen aus Waarenlieferungen fortan auch als Feriensachen seitens der Gerichte behandelt werden sollen. Auf einer Rundfrage des Deutschen Handelstages haben sich, nach dem Dr. Anz., die Handelskammern zu Altona, Barmen, Bochum, Geestemünde, Oppeln, Schweidnitz, Villingen, die Handels- und Gewerbekammern zu München und Nürnberg, sowie die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Memel mit diesem Antrage einverstanden erklärt. Dagegen ist die Handelskammer zu Osnabrück der Meinung, daß nur die Abschaffung der Gerichtsferien überhaupt Abhilfe schaffen könne. Sie weist darauf hin, daß sowohl die Vereinigung der Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks, als auch diejenige der hannoverschen Handelskammern — letztere gemeinsam mit der Landwirthschaftskammer und den Handwerkskammern der Provinz Hannover — den Beschluß gefaßt haben, an zuständiger Stelle wegen Aufhebung der Gerichtsferien vorstellig zu werden. Die Kammer ist der Meinung, daß das gemeinsame Streben aller wirthschaftlichen Kreise dahin gerichtet sein sollte, die vollständig veraltete Institution der Gerichtsferien, für deren Fortbestehen verständige Gründe nicht zu erkennen seien, baldigst und vollständig zu beseitigen. Einen vollständig abweichenden Standpunkt zur Sache nimmt bisher nur die Mainzer Handelskammer ein, die einen Grund zur völligen Abschaffung der Gerichtsferien nicht erkennen kann, auch der Ansicht ist, daß die bestehenden Bestimmungen ausreichen, da wichtige Forderungsklagen aus Waarenlieferungen ohnehin als eilige Sachen behandelt und auch während der Gerichtsferien zur Entscheidung gebracht würden.

Auf die vom Staatssekretär des Reichsmarineamts erstattete Meldung über die Eröffnung der Schantung-Eisenbahn bis Weihsien ist nachstehendes Telegramm des Kaisers eingegangen:

„Neues Palais, 1. Juni. Ich habe Mich über Ihre Meldung von der Eröffnung der Eisenbahn nach Weihsien sehr gefreut. Möge die Bahn dazu beitragen, im Hinterlande von Tschingtau dem deutschen Unternehmungsgeist und Fleiß weitere Absatzgebiete zu erschließen.

Wilhelm I. R.“

Folgender Runderlaß des Reichskanzlers vom 1. März d. Js. wird im „D. Kol.-Bl.“ bekannt gegeben: Beamte und Angestellte der Schutzgebiete, sowie die dem Reichsheer oder der kaiserlichen Marine entstammenden Angehörigen der Schutztruppe dürfen Geschenke von Angehörigen der eingeborenen Bevölkerung nicht annehmen. Geschenke, deren Zurückweisung nach der Landessitte eine Verletzung in sich schließen würde, sind dem Gouvernement abzuliefern, sofern nicht nach Lage des Falles eine andere Verwerthung im fiskalischen Interesse angebracht oder geboten erscheint. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kolonialabtheilung zulässig.

Der vom Bundesrath angenommene Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Dictatur-Paragraphen für Elsaß-Lothringen, ist bereits dem Reichstage zugegangen. Die beigegebene Begründung ist kurz und lautet in ihrem wesentlichen Theile wie folgt: „Im Laufe der Zeit ist eine Beruhigung der Gemüther eingetreten, so daß die außerordentlichen Gewalten des Statthalters von Jahr zu Jahr an Bedeutung verloren. Sie sind während des Bestehens der Statthalterschaft im Ganzen zwölf Mal, in den letzten fünf Jahren überhaupt nicht mehr zur Anwendung gelangt. Heute steht die Bevölkerung nicht mehr, wie vielfach in den ersten Jahren, dem Deutschthum ablehnend gegenüber, sondern hat Zuversicht zu der deutschen Verwaltung und ihren Einrichtungen gefaßt. Sie fühlt sich in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl als vollkommen eingegliedert in die große nationale Gemeinschaft des Deutschen Reichs. Je mehr im Laufe der Zeit das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem Reiche erstarkt ist, desto drückender wurde es empfunden, daß die deutsche Regierung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit im Lande ständiger Ausnahmebefugnisse nicht glaubte entrathen zu können, die schon in dem Wortlaute der zu Grunde liegenden Gesetzesstelle an den Belagerungszustand erinnern und im Volksmund allgemein als „Dictatur“ bezeichnet werden. Die verbündeten Regierungen halten nunmehr in Uebereinstimmung mit der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen den Zeitpunkt für gekommen, zu welchem sie auf das Fortbestehen der bezeichneten Gewalten ohne Nachtheil für die Wohlfahrt des Reiches und des Landes verzichten können. Bestrebungen gegen die Zugehörigkeit des Landes zum Reiche kann, wenn sie in künftigen Zeiten wieder auftauchen sollten, mit den Mitteln, die das gemeingiltige Recht bietet, wirksam begegnet werden.“

Oesterreich-Ungarn.

Die österreichische Delegation setzte gestern die Berathung des Heeresordinariums fort. Die Vertreter der landwirthschaftlichen Bevölkerung betonten, die Kriegsverwaltung sollte die [illegible] Heeresforderungen durch Entgegenkommen gegen die Landwirthschaft, Herabsetzung der Dienstpflicht und Erleichterungen für die Bauernsöhne minder empfindlich machen. Die Delegirten [illegible] und Barbinski erklärten sich für die Bewilligung der unabweisbaren Bedürfnisse, welche zur Erhaltung der Schlagfertigkeit des Heeres, sowie der Selbstständigkeit der Monarchie [illegible] nothwendig seien. Herold erklärte, die Jungtschechen hätten den gegenwärtigen Augenblick angesichts der Finanzlage und der wirthschaftlichen Depression nicht geeignet für eine einschneidende Reform der Bewaffnung. Die Jungtschechen stimmten auch deshalb gegen das Budget, weil sie nicht die Ueberzeugung gewonnen hätten, daß die Armee jede Nationalität hochschätze und sich jeder im Heere zu seiner Nationalität bekennen dürfe. [illegible] andere Redner sprachen sich gegen den Duellzwang im Heere aus.

Balkanstaaten.

In Griechenland fängt man an, sich über die Bewegung unter den Albanesen wieder mehr zu beunruhigen. Namentlich ist man sehr mißtrauisch gegenüber der Unterstützung, die Italien, angeblich ganz selbstlos, den albanesischen Selbstständigkeitsbestrebungen zu theil werden läßt. Neuerdings regt es sich nun, wie man dem „Dr. Anz.“ berichtet, auch in Epirus. Diese türkische Grenzprovinz hatte bisher Griechenland quasi stillschweigend als seine Domäne betrachtet. Es sah sich schon im Geiste bei einer etwaigen Auftheilung der Türkei hier als den natürlichen Erben. Nicht ganz ohne Grund. Denn die Bevölkerung der Provinz, im Ganzen etwa 175 000 Bewohner, ist zum weitaus größten Theile griechisch (circa 136 000 Seelen). Albanesen giebt es kaum 27 000. Im Berliner Vertrag wäre die Provinz sowieso beinahe an Griechenland gefallen. Man vernachlässigte jedoch die griechischen Konsulate und Schulen. Ganz anders die Thätigkeit, die von anderer Seite entfaltet wird. Namentlich scheut Italien keine Mühe und Kosten, um wie im nördlichen Albanien, auch in Epirus Boden zu gewinnen und die Idee eines selbstständigen Albanien in weiteren Kreisen populär zu machen. Fähige Agenten und Konsuln vertreten die